

DAS ENDE DER ILLUSIONEN

Gerhard Baumgartner

Wenn die österreichischen Sprachminderheiten nach 1989 gehofft hatten, dass durch die demokratische Wende in den mittel- und osteuropäischen Staaten, auch eine Liberalisierung und Demokratisierung der Minderheitenpolitik eintreten könnte, so wurden sie bitter enttäuscht. Die Öffnung der jahrzehntelang „toten“ Grenzen führte zwar langfristig zu einem gesteigerten Interesse für die Minderheitensprachen, aber keineswegs zu einer Liberalisierung der österreichischen Minderheitenpolitik.

Bestimmend für die österreichische Minderheitenpolitik der frühen 1990er Jahre wurden in erster Linie die Vorbereitungen Österreichs auf einen Beitritt zur Europäischen Union 1995 und die Machtübernahme durch konservative und meist national betonte Regierungen in den mittel- und osteuropäischen Ländern. Die Hoffnung, dass die Fürsprache einer nun befreundeten slowenischen Regierung in Wien auf mehr Gehör stoßen werde, trug 1989 wesentlich zur Beschickung des Volks-

gruppenbeirates durch die slowenischen Organisationen bei. Und die Verlagerung der politischen Unterstützung der Republik Ungarn von den burgenländischen Ungarn auf die ungarischen Vereine in Wien – meist Flüchtlinge der Jahre 1945, 1948 und 1956 – führte 1992 zur Anerkennung der Wiener Ungarn als Teil der ungarischen Volksgruppe. Im gleichen Jahr wurde als Reaktion auf die Loslösung der Slowakei aus dem tschechoslowakischen Staatsverband ein eigener Volksgruppenbeirat für die slowakische Volksgruppe in Wien geschaffen. Auch die – selbst für Experten überraschend schnelle – Anerkennung der Roma als österreichische Volksgruppe 1993 wurde durch internationale Zusammenhänge wesentlich erleichtert. Österreich war zu diesem Zeitpunkt vor allem bestrebt, sich nach der Waldheimdebatte in der Frage der Anerkennung einer im Holocaust fast völlig ausgelöschten Minderheit keine neuerliche Blöße zu geben. Auch wollte Österreich sein durch sein Engagement für die Durchsetzung von Minderheitenschutzbestimmungen innerhalb der KSZE gewonnene Image nicht gleich wieder verspielen.

Der jahrzehntelangen relativ konfliktfreier Koexistenz von Mehrheit und Minderheiten in Österreich aber stand die lebensbedrohende Radikalisierung der Minderheitenfrage in Österreich durch die Bombenattentate der Jahre 1994 und 1995 gegenüber. Auf die zweisprachige Schule in Klagenfurt wurde 1994 ein Bombenanschlag verübt und zahlreiche Minderheitenaktivisten erhielten Briefbomben zugesandt. Am 4. Februar 1995 fielen in der burgenländischen Kleinstadt Oberwart vier Roma einem rassistisch motivierten Bombenanschlag zum Opfer. Deutlicher als alle verbalen Entgleisungen und euphemistischen Umdeutungen des Nationalsozialismus symbolisierten diese Attentate die Aufkündigung eines antifaschistischen und antirassistischen Grundkonsenses, der seit 1945 zu den Eckpfeilern der politischen Kultur der Zweiten Republik gehört hatte. Das Bombenattentat von Oberwart brachte jedoch vor allem für die Volksgruppe der Roma eine bedeutende Veränderung. Nach Jahrhunderten der Drangsalierung und Verfolgung durch staatliche Behörden solidarisierte sich erstmals die Republik

mit den Verfolgten, stellte sich auf die Seite der Opfer und verurteilte einhellig das Attentat. Das Bombenattentat mit seinen vier Todesopfern wurde so zum Auslöser eines positiven Gesinnungswandels in breiten Teilen der Öffentlichkeit.

Wenn wir die aktuellen Paradigmen der österreichischen Minderheitenpolitik zusammenfassen wollen, müssen wir konstatieren, dass der Versuch, die österreichische Minderheitenpolitik mit Hilfe des Volksgruppengesetzes von 1976 zu entschärfen, heute als weitgehend gescheitert betrachtet werden muss. Viele Beiräte waren und sind über lange Jahre nicht aktiv. Als vorbildliches Instrument einer Konsens- und Dialogpolitik mit der Bundesregierung konzipiert, blieben die Beiräte bis heute aufgrund ihrer fehlenden Kompetenzen reine Debattierunden, deren Mitglieder im Laufe der Jahrzehnte wiederholt zerknirscht feststellen mussten, wie Recht Kurt Tucholsky doch hatte, als er feststellte, „dass ein kaiserlicher Rat dem Kaiser nichts zu raten hat!“ Zu mehr oder minder reinen Verteilungsinstrumenten willkürlich festgesetzter staatlichen Förderungszahlungen degradiert, erscheinen sie zunehmend mehr Minderheitenangehörigen als Instrument einer Politik des „Divide et Impera“, einer Volksgruppenpolitik, deren Ziel es zu sein scheint, die österreichischen Volksgruppen bürokratisch kleinzumahlen.

Ein Skandal und seine Folgen

Nach wie vor haben außenpolitische Erwägungen und innenpolitische Rücksichtnahmen stets Vorrang vor den Bedürfnissen der Sprachminderheiten, nach wie vor wird die österreichische Minderheitenpolitik als Instrument der internationalen Imagepflege instrumentalisiert. Als in Reaktion auf die Angelobung der blau-schwarzen Regierung Österreich im Jahre 2000 durch die übrigen EU-Staaten massiv kritisiert und weitgehend isoliert wurde, trat die österreichische Bundesregierung praktisch sofort in einen Dialog mit den Vertretungsorganisationen der anerkannten österreichischen Volksgruppen. Im Burgenland wurden erstmals zweisprachige Ortstafeln aufgestellt, 45 Jahre nach Verabschiedung des Artikels 7. Auch in Kärnten versuchte die Regierung durch sogenannte „Konsenskonferenzen“, die seit den 1970er Jahren stagnierende Angelegenheit der zweisprachigen Ortstafeln wieder in Gang zu bringen. Die grundsätzlich ablehnende Haltung der Kärntner Behörden wurde schließlich durch die Klage eines Anwalts vor dem Verfas-

sungsgerichtshof über die Anbringung einer zweisprachigen Ortstafel entlarvt. Das positive Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes wurde von der Kärntner Landesregierung nicht nur nicht umgesetzt, sondern mündete in eine Beschimpfung des Verfassungsgerichtshofes und seines Präsidenten. Dieser unerhörte Skandal hat gravierende demokratiepolitische Folgen: Für zahlreiche Angehörige der österreichischen Volksgruppen hat er das seit den 1970er Jahren mühsam aufgebaute Vertrauen in die Republik Österreich als Wahlerin ihrer Volksgruppenrechte nachhaltig erschüttert. Die Farce rund um den Ortstafelkompromiss 2011 verstärkt diesen Eindruck nur noch.

Privilegierte Fremde

Leider hat sich auch die Hoffnung mancher Minderheitenvertreter auf Absicherung der Rechte der österreichischen Sprachminderheiten durch internationale Verträge und EU-Recht bis heute kaum erfüllt. Das einzige internationale Vertragswerk, das explizite Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Minderheitensprachen garantiert, ist die Europäische Charta der Minderheitensprachen vom 5. November 1992, die nach ihrer Ratifizierung im Jahre 2001 auch in Österreich in Kraft getreten ist.

Auch der Versuch den Minderheitenschutz über die Verankerung kollektiver Rechte zu gewährleisten, muss heute auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene als vorerst gescheitert betrachtet werden. Der internationale Konsens scheint eher in Richtung einer Verankerung von Minderheitenschutzmaßnahmen auf der Ebene verbriefter kultureller Rechte der Person zu gehen, wie sie im sogenannten „Freiburger Entwurf“ eines Zusatzprotokolls

zur Europäischen Menschenrechtskonvention 1993 vorgelegt wurden. Entwürfe dieser Art könnten auch dazu beitragen, die in der „Volksgruppentheorie“ angelegte, oft widersinnige Unterscheidung zwischen autochthonen Volksgruppen und Zuwanderern zu überwinden. Auch wenn das österreichische Volksgruppengesetz 1976 die autochthonen Volksgruppen und die so genannten Migranten streng zu segregieren versucht, so wird diese künstliche Trennung von Sprachgruppen – ja sogar von Sprechern derselben Sprache – einzig aufgrund des sehr verschwommenen Kriteriums der „Beheimatung“ nicht mehr lange aufrecht zu erhalten sein.

Ob wir es wahrhaben wollen oder nicht, das Schicksal der österreichischen Volksgruppen ist eng mit dem der Migranten in Österreich verknüpft. Denn wie soll es den Vertretern der österreichischen Volksgruppenorganisationen möglich sein, die auf dem Papier verbrieften Rechte z. B. auf muttersprachlichen Unterricht auch umzusetzen, wenn die Vertreter fast aller politischer Parteien sich lauthals für obligatorische Deutschkurse und Deutschprüfungen stark machen? Wie sollen die zahlenmäßig kleinen Volksgruppen sich in diesem Klima der allgemeinen Ablehnung von Minderheitensprachen behaupten? Welcher Politiker wird noch verstehen, warum es für die Ungarn als anerkannte Minderheit in Wien muttersprachlichen Unterricht geben soll, und für Kroaten nicht, und schon gar nicht für Serben oder Türken? Und wie kann man diese Sonderstellung der Volksgruppen vor den Wählern noch kommunizieren? In einem von zunehmender Xenophobie getragenen Kulturkampfklima erscheinen die österreichischen Volksgruppen mehr

und mehr als privilegierte Fremde, denn als Teil „der gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt“ Österreichs, wie es in der Staatszielbestimmung seit zehn Jahren so vollmundig heißt. Derzeit scheinen diese verheißungsvollen Worte wohl eher ein hehres Ziel zu beschreiben und nicht die gegenwärtige Realität.



G. Baumgartner © privat

Gerhard Baumgartner

ist Historiker und Journalist. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen u. a. ethnische und religiöse Minderheiten in Mittel und Osteuropa im 19. und 20. Jahrhundert, Österreichische Minderheitenpolitik nach 1945 und Nationalismustheorie.

Das **Gesetz** über die **Eingetragene Partnerschaft** tritt in Kraft. Gleichgeschlechtliche Paare haben aber weiterhin kein Recht auf Adoption und keinen Zugang zu den Standesämtern. Geringe Verbesserungen im Hinblick auf das Fremden- und Asylrecht.

Österreichweit mehren sich **Proteste gegen Abschiebungen**. Einige davon können erfolgreich verhindert werden.

2010